

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Republiken/Ländern und der Union/dem Bund

Kolloquium in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 18. November 1989

Wie im Vorjahr war Prof. Dr. *Alexander G. Granberg*, Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und Direktor des Instituts für Ökonomie und Organisation der Industrieproduktion, Sibirische Abteilung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Novosibirsk, im November 1989 Gast der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Begleitet wurde er von *Vladimir F. Gorodeckij*, dem Ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Novosibirsk, der gleichzeitig Vorsitzender der Planungskommission für die Oblast Novosibirsk ist. Beide führten in Berlin eine Reihe von Gesprächen zu den Themen Wirtschaftskooperation Berlin — Sibirien und Weiterbildung sowjetischer, insbesondere sibirischer Manager.

Darüber hinaus hatte Herr *Granberg* die Akademie gebeten, ein Kolloquium mit bundesdeutschen Regionalwissenschaftlern (*Peschel, Giese, Spehl, Treuner*), einem Vertreter der Abteilung Wirtschaftspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft (*Henseler-Unger*), einem Fachmann für Berlinförderung (*Heuer*) sowie Spezialisten für die Wirtschaft der Sowjetunion (*Gramatzki, Tismer, Wagener*) zu organisieren. Dem glücklichen Umstand, daß Prof. Dr. *Gennadij I. Fil'sin*, Leiter der Abteilung Regionalökonomie und industrielle Standortfragen des von Prof. *Granberg* geleiteten Instituts und Abgeordneter des Obersten Sowjet, z.Z. Gast der Universität Gießen ist, war es zu verdanken, daß auch die politische Seite des Themas ausführlich dargestellt wurde.

In seinem Eingangsreferat "Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Union und Republiken in der UdSSR — Stand und Reformvorstellungen im Rahmen der wirtschaftlichen Umgestaltung" machte Prof. *Granberg* deutlich, daß die Neuorganisation der internen Wirtschaftsbeziehungen in der UdSSR ein zur Zeit außerordentlich aktuelles Thema ist. Schon bisher bezeichneten die Artikel 72 und 76 der sowjetischen Verfassung jede Republik als souveränen Staat und räumten ihr das Recht ein, aus der Union auszutreten; diese Freiheiten wurden jedoch durch Artikel 73, der Planung, allgemeine Verwaltung, zentrale Lenkung wichtiger Wirtschaftszweige und die "Ent-

scheidung in weiteren Fragen" der Union als Aufgaben zuweist, in der Praxis stark eingeschränkt.

Dieser bereits in der Verfassung angelegte Widerspruch führte auf wirtschaftlichem Gebiet dazu, daß Unternehmen z.T. der Union, z.T. der Republik, zu einem ganz geringen Teil regionalen Untereinheiten unterstellt sind. 1988 wurden 4,6 % der industriellen Bruttoproduktion der UdSSR von republikunterstellten Unternehmen hergestellt, dagegen 95 % von unionsunterstellten. Diese Zahlen machen deutlich, wie gering der Einfluß der Republiken und Regionen auf die auf ihrem Territorium befindlichen Unternehmen bisher war.

Da die unionsunterstellten Betriebe auch nur einen unbedeutenden Teil ihres Gewinns an den Republikshaushalt abführen — nur etwa 0,3–2,1 % seiner Einkünfte stammen aus der Industrie —, war es für die Republik bisher unerheblich, ob unionsunterstellte Unternehmen erfolgreich arbeiteten oder nicht.

Von großer Bedeutung für den Etat der Republik war bisher hingegen die Umsatzsteuer: 1988 betrug ihr Anteil an den Gesamteinkünften zwischen 30,9 und 62,6 %. Für 1989 ist gar geplant, daß zwischen 56,8 und 100 % dieser bei der Produktion und dem Verkauf bestimmter Genussmittel und Erdölprodukte anfallenden Steuer in der jeweiligen Republik verbleiben. Diese starken Veränderungen unterworfenen Geldquelle eignet sich nach Meinung von Herrn *Granberg* schlecht zur Kalkulation des Budgets und führe darüber hinaus zur einseitigen Förderung der Produktion umsatzsteuerpflichtiger Güter; die Effektivität der Gesamtwirtschaft lasse sich so kaum steigern.

Im Obersten Sowjet werden derzeit drei aus ökonomischer Sicht wichtige Gesetze vorbereitet:

a) das Gesetz über das Eigentum

Geplant sind drei Arten von Eigentum: Staatseigentum, Kollektiveigentum und Eigentum der Bürger. Innerhalb des Staatseigentums wird unterschieden nach Unions-, Republik- und Kommunaleigentum, eine vierte Art von Staatseigentum ist das gemeinsame Unions- und Republikseigentum.

Für die Region Westsibirien, der das besondere Interesse Prof. *Granberg*s gilt, ist vor allem die Tatsache wichtig, daß Rohstoffe entweder reines Republik- oder gemeinsames Unions- und Republikseigentum werden. In jedem Fall bedeutet dies, daß die Deviseneinnahmen der Region stark ansteigen werden.

b) das Gesetz über die Verwaltung der Wirtschafts- und Sozialsphäre

Dieses Gesetz soll regeln, welche Kompetenzen die Union im Wirtschafts- und Sozialbereich an die Republiken abtreten wird.

c) das Gesetz über die wirtschaftliche Selbständigkeit der baltischen Republiken

Ab 1990 werden die baltischen Republiken, etwas später wohl auch Weißrußland, weitgehende ökonomische Autonomie erhalten.

Alle drei Gesetze haben zum Ziel, den Republiken einen größeren Teil der auf ihrem Territorium befindlichen Unternehmen direkt zu unterstellen und die entsprechenden Unionsministerien langfristig aufzulösen. So ist geplant, der Ukraine zunächst 42 %, Moldawien gar 75 % seiner Betriebe zu unterstellen. Die RSFSR, mit 76 % des Gesamtterritorioms die größte und auch wirtschaftlich dominierende Republik, soll nur 26 % ihrer Unternehmen in eigene Regie übernehmen.

Auch die Gewinne der in der Hand der Union verbleibenden Betriebe sollen zu einem gewissen Teil den Republiken zufließen: Die meisten Republiken werden einen 20%igen Anteil erhalten, die baltischen Republiken hingegen zwischen 57,5 % und 84,1 %. Wieder ist die RSFSR und diesmal auch die Ukraine benachteiligt: Ihnen werden 12 % dieser Gewinne zustehen.

Trotz deutlicher Abschottungsversuche einzelner Republiken gegenüber der Union, die bis zur Planung einer eigenen Währung reichen, rechnet Herr *Granberg* mit dem Erhalt der jetzigen Zusammensetzung der Union, da gemeinsame wirtschaftliche Interessen die separatistischen Tendenzen ausgleichen. Die wirtschaftspolitische Hauptaufgabe sah er in der Erhöhung der Leistungsmotivation der Unternehmen.

Prof. *Fil'sin* ergänzte dieses Referat durch zwei Ausführungen:

- a) Nationalitätenprobleme — sei es im Baltikum, sei es in Mittelasien oder Nagornyj Karabach — treten, wie schon *Lenin* feststellte, nie alleine auf, sondern sind immer mit ökonomischen Fragen verknüpft. Bei realistischer Sichtweise müßten beispielsweise die Balten wissen, daß sie infolge des Fehlens eigener Rohstoffe bei Verteuerung der bisher äußerst preiswerten Importe aus der Union auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig seien. Dennoch forderten ihre Abgeordneten die wirtschaftliche Autonomie, da die nationalistisch gesinnte Basis starken Druck auf sie ausübe. Der Konflikt zwischen Balten und Russen sei entstanden, weil die Union im Baltikum trotz Arbeitskräftemangels Unternehmen der Schwerindustrie ansiedelte, was zu starkem Zuzug von Russen (in keiner der drei Republiken unter 40 %) führte. Da diese keine baltischen Sprachen erlernten und man zudem die russischen Unternehmensleitungen der antibaltischen Konspiration mit der Unionsebene verdächtige, seien Überfremdungsängste entstanden.
- b) Die RSFSR habe zwar keine Nationalitäten-, wohl aber regionale Probleme. Große Industrieregionen, etwa die Oblast' Irkutsk, reklamierten die Selbständigkeit, weil sie ihre Rohstoffe und Produkte billig an die Union abgeben, aber teuer einkaufen müßten. Die Diskrepanz zwischen potentiell reichem und dem tatsächlichen Lebensstandard der Bevölkerung führten zu der Forderung, den Unternehmen völlige Autonomie zu gewähren. Realistischer sei zur Zeit aber der Antrag der Region, mindestens 30 % ihrer Exporterlöse behalten zu dürfen.

Allein Verteidigungs- und soziale Aufgaben sollten bei der Union verbleiben. Dagegen wehre sich der Oberste Sowjet, der versuche, regionale Selbstverwaltung und Zentralverwaltung zu vereinbaren, was aber nicht möglich sei. Nun habe man vor, die Regionalverwaltung langsam an die Stelle der Zentralverwaltung treten zu lassen.

In der Diskussion beider Referate wurden die Vorteile und die Gefahren einer starken regionalen und/oder betrieblichen Autonomie diskutiert. Auch auf die fehlende Äquivalenz der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Republiken wies man hin: Wenn aus ökologischen oder ökonomischen Grün-

den bestimmte Produktionen in einzelnen Republiken nicht geduldet würden, müsse die RSFSR diese Produkte verstärkt herstellen und liefern.

Die enge Verflechtung zwischen Selbständigkeit der Betriebe, Entstehen eines Marktes und Preisgestaltung wurde herausgearbeitet.

Prof. *Fil'sin* betonte, daß die heutige Situation in der UdSSR den direkten Übergang zur Marktwirtschaft nicht zulasse; bei dem herrschenden Konsumgütermangel brächte sie ungezügelter Inflation und politische Instabilität mit sich. Daher sei für eine Übergangsepoche staatliche Lenkung und Preisgestaltung unabdingbar, bis die Hersteller — und nicht mehr die Konsumenten — miteinander konkurrierten.

Prof. *Granberg* unterstrich, die Selbständigkeit der Regionen dürfe nicht zu Lasten der Selbständigkeit der Betriebe gehen; er plädierte dafür, das Prinzip der Unterstellung (podčinnost') völlig aufzugeben.

Der zweite Teil des Kolloquiums war der Frage gewidmet, ob die UdSSR Elemente der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik trotz des völlig unterschiedlichen Wirtschaftssystems (selbständige Betriebe, nur finanzielle Einbindung in kommunale und staatliche Strukturen, Irrelevanz des Warenaustauschs zwischen den Ländern) übernehmen könne.

Zunächst referierte Frau Dr. *Henseler-Unger* über "Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen der EG und der Bundesrepublik", anschließend Dr. *Heuer* über "Berlinfoerderung".

In der Diskussion zeigte sich, daß die bundesdeutsche Regionalpolitik in ihrer Wirksamkeit umstritten ist bzw. sogar negative Auswirkungen hat, wenn sie beispielsweise in Berlin durch die Umsatzsteuerpräferenz schwache Betriebe stütze und so Strukturprobleme verstärke. Die Förderung im Bund habe den politisch stabilisierenden Effekt, benachteiligte Regionen zufriedenzustellen und die Konzentration auf wenige Ballungsräume zu bremsen.

Die Übertragbarkeit der vorgestellten Instrumente der Regionalförderung auf die UdSSR wurde von den deutschen Teilnehmern zum größten Teil bestritten, da sie Markt und Wettbewerb voraussetze, deren Verzerrungen sie korrigiere; somit sei sie nicht mit der Wirtschaftspolitik in einer Planwirtschaft zu vergleichen. Prof. *Granberg* zeigte jedoch, daß zumindest eine Maßnahme der Berlinfoerderung (Lohnregulierung durch eine Art "Regionalkoeffizienten", wobei der Staat für die Mehrkosten aufkommt) durch seine eigene Intervention in Sibirien Anwendung fand.

Abschließend wurde eindringlich auf das Fehlen einer Unternehmensverfassung in der UdSSR hingewiesen, die weitaus wichtiger sei als das viel diskutierte Eigentumsrecht. Dieses Thema soll bei einer weiteren Konferenz aufgegriffen werden.

Dr. Juliane Besters-Dilger
Akademie der Wissenschaften
zu Berlin
Postfach 33 02 06
1000 Berlin 33